

"Fördermöglichkeiten"

Das Land setzt bei seiner Integrationspolitik auf die Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Integrationsarbeit. In diesem Rahmen steht den Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten, Vereinen, Verbänden, Initiativen aber auch Kommunen eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Projekte zur Verfügung.

Das Ministerium für Inneres und Sport stellt Fördermittel aus folgenden Richtlinien bereit:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie)

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen. Insbesondere sollen die Persönlichkeit und die Eigenständigkeit gefördert werden, um Zuwanderinnen und Zuwanderer in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Hierzu gehören der Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und Zuwanderinnen und Zuwanderern, die Heranführung an die örtlichen Einrichtungen und Angebote sowie die Steigerung der Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt

Gefördert werden Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte, durch welche die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene verbessert wird. Vorrangig gefördert wird die Schaffung von Koordinierungsstellen, denen die Organisation der kommunalen Integrationsarbeit zugeordnet ist. Soweit Landkreise oder kreisfreie Städte bereits eine nicht aus dieser Richtlinie geförderte Koordinierungsstelle geschaffen haben, werden nachrangig auch ergänzende Maßnahmen, die der Verbesserung der kommunalen Integrationsarbeit dienen, unterstützt.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 des Bundesvertriebenengesetzes durch das Land Sachsen-Anhalt

Gefördert werden Maßnahmen insbesondere zur Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen im Sinne des § 96 BVFG sowie Maßnahmen, die der Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung von Aufgaben, die sich aus der Eingliederung der Vertriebenen, der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ergeben, der Weiterentwicklung und Pflege der

Kulturleistungen und der Eingliederung der Vertriebenen, der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler dienen.

Nähere Auskünfte zum Antragsverfahren erhalten Sie im Landesverwaltungsamt, Referat 505, Kühnauer Straße 161, OT Dessau, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340/6506 304.

Daneben hält das Land Sachsen-Anhalt weitere Fördermöglichkeiten bereit. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf dem Integrationsportal des Landes Sachsen-Anhalt (www.integriert-in-sachsen-anhalt.de)